

Kleine Anfrage

der Abg. Christiane Staab und Christian Gehring CDU

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Psychosoziale Betreuung von Polizeibeamten

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gab es in den vergangenen fünf Jahren in den Zuständigkeitsbereichen der 13 regionalen Polizeipräsidien des Landes, mit der Bitte um Angabe wie sich diese in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben, aufgeschlüsselt nach Jahren, Polizeipräsidien und Straftatbeständen?
2. Wie haben sich die psychisch belastenden und traumatisierenden Einsatzlagen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Langzeiterkrankungen infolge psychischer Belastungen und Traumata vor?
3. Wie sind die Notfallversorgung (Einsatznachbesprechung/Supervision/Peer Support) sowie die Nachsorge und Unterstützung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach psychisch belastenden und traumatisierenden Polizeieinsätzen geregelt?
4. Wie lange sind die Wartezeiten, bis Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach einer belastenden oder traumatisierenden Einsatzlage ein psychosoziales Hilfsangebot gemacht werden kann bzw. sie oder er in therapeutische Hilfe überwiesen wird?
5. Wie viele Polizeipsychologinnen und -psychologen sind aktuell bei der Polizei Baden-Württemberg beschäftigt?
6. Wie ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg grundsätzlich geregelt?

7. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) der Polizei Baden-Württemberg, und welche Rolle kommt dem Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement der Hochschule der Polizei bei der Weiterentwicklung und Anpassung der Unterstützung für Polizeibeamte zu?
8. In welchem Umfang und Rahmen werden psychosoziale Kompetenzen in Ausbildung und Studium bei der Polizei vermittelt?

31.8.2026

Staab, Gehring CDU

Begründung

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Hierbei sind sie besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt. Neben Straftaten gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, gehören auch Einsätze mit schweren Unfällen, Gewalttaten, Todesfälle sowie andere traumatisierende Erlebnisse zu ihrem Alltag. Der professionelle Umgang mit diesen Belastungen ist eine Voraussetzung für langfristige Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Diese Kleine Anfrage soll einen Überblick über die Belastungssituationen und die vorhandenen die Unterstützungsangebote innerhalb der Polizei Baden-Württemberg schaffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. September 2026 Nr. IM3-0141.5-767/11/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gab es in den vergangenen fünf Jahren in den Zuständigkeitsbereichen der 13 regionalen Polizeipräsidien des Landes, mit der Bitte um Angabe wie sich diese in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben, aufgeschlüsselt nach Jahren, Polizeipräsidien und Straftatbeständen?*

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Unter dem Oberbegriff der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden in der PKS die Straftaten, denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, zusammengefasst.

Eine Opfererfassung nach Opferspezifik, wie hier der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, ist in der PKS ausschließlich im Bereich der sogenannten Opferdelikte vorgesehen. Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.

Ab dem Jahr 2024 sind die Delikte Beleidigung, Verleumdung und Üble Nachrede auf sexueller Grundlage sowie die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen in der PKS als Opferdelikte ausgewiesen. Dies ist bei der Entwicklung der Gesamtfallzahlen in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Nachfolgend werden die Fälle für die Jahre 2021 bis 2025 nach Tatortbereich dargestellt. Hinsichtlich der Deliktsfelder handelt es sich um weitestgehende, nicht abschließende Darstellung.

Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach Tatortbereich	2021	2022	2023	2024	2025
Polizeipräsidium Aalen gesamt	356	366	393	385	368
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	1
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	1	2	3	1
- davon Raub	3	1	0	1	1
- davon Körperverletzung	35	29	27	17	15
- davon Bedrohung	31	30	46	32	45
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	115	120	120	147	136
- davon tätlicher Angriff	162	181	192	179	166
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	1	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	1	1
Polizeipräsidium Freiburg gesamt	567	544	643	698	623
- davon Straftaten gegen das Leben	0	1	1	0	2
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	2	0	5	1
- davon Raub	2	1	1	1	1
- davon Körperverletzung	21	13	23	18	11
- davon Bedrohung	39	52	62	59	41
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	276	237	274	251	246
- davon tätlicher Angriff	213	232	275	306	267
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	1	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	51	47
Polizeipräsidium Heilbronn gesamt	280	250	352	282	339
- davon Straftaten gegen das Leben	1	0	1	2	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	1	0	0	2
- davon Raub	0	0	0	0	2
- davon Körperverletzung	15	3	13	7	5
- davon Bedrohung	32	24	35	30	31
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	78	87	131	97	120
- davon tätlicher Angriff	147	130	172	130	156
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	1	1
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	10	14
Polizeipräsidium Karlsruhe gesamt	284	379	374	426	411
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	1	2	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	1	1	1
- davon Raub	0	0	1	0	1
- davon Körperverletzung	23	26	33	16	15

Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach Tatortbereich	2021	2022	2023	2024	2025
- davon Bedrohung	23	38	32	38	29
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	96	141	129	136	136
- davon tätlicher Angriff	139	173	175	185	173
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	1	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	45	48
Polizeipräsidium Konstanz gesamt	311	299	391	378	402
- davon Straftaten gegen das Leben	0	1	0	0	1
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	1	1	1
- davon Raub	1	1	0	0	0
- davon Körperverletzung	31	9	21	8	16
- davon Bedrohung	27	30	40	37	37
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	97	109	151	128	155
- davon tätlicher Angriff	146	144	168	153	170
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	0	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	48	19
Polizeipräsidium Ludwigsburg gesamt	338	396	380	524	411
- davon Straftaten gegen das Leben	1	0	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	1	1	1
- davon Raub	0	0	0	0	1
- davon Körperverletzung	19	18	7	13	5
- davon Bedrohung	32	39	45	54	44
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	144	185	167	235	180
- davon tätlicher Angriff	137	149	159	178	155
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	1	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	40	20
Polizeipräsidium Mannheim gesamt	408	481	522	552	588
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	1	2
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	2	3	1	1
- davon Raub	1	0	3	2	0
- davon Körperverletzung	23	26	20	16	19
- davon Bedrohung	17	38	38	53	63
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	137	144	169	151	178
- davon tätlicher Angriff	222	269	286	289	278
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	0	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	32	42

Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach Tatortbereich	2021	2022	2023	2024	2025
Polizeipräsidium Offenburg gesamt	308	358	417	388	419
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	0	1	2
- davon Raub	0	0	0	1	0
- davon Körperverletzung	7	15	15	10	7
- davon Bedrohung	31	39	46	31	40
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	168	185	214	187	209
- davon tätlicher Angriff	96	116	142	139	134
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	1	1
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	14	22
Polizeipräsidium Pforzheim gesamt	217	213	203	221	207
- davon Straftaten gegen das Leben	1	0	0	1	1
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	0	0	1	0
- davon Raub	0	0	0	1	0
- davon Körperverletzung	17	16	8	15	9
- davon Bedrohung	19	16	16	26	20
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	71	68	69	76	78
- davon tätlicher Angriff	106	112	110	94	92
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	0	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	6	7
Polizeipräsidium Ravensburg gesamt	267	379	387	346	362
- davon Straftaten gegen das Leben	2	0	0	0	3
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	1	0	1	0
- davon Raub	0	0	2	0	0
- davon Körperverletzung	35	45	32	21	29
- davon Bedrohung	21	45	48	46	40
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	106	122	131	106	101
- davon tätlicher Angriff	99	160	168	145	163
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	0	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	25	23
Polizeipräsidium Reutlingen gesamt	485	530	579	564	579
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	1	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	1	4	4	4
- davon Raub	0	1	2	0	1
- davon Körperverletzung	46	32	40	33	19
- davon Bedrohung	52	49	62	79	64

Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach Tatortbereich	2021	2022	2023	2024	2025
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	149	183	173	176	203
- davon tätlicher Angriff	227	257	296	192	235
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	1	1
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	78	50
Polizeipräsidium Stuttgart gesamt	954	961	959	1.240	1.264
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	1	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	10	3	7	7
- davon Raub	9	4	3	5	4
- davon Körperverletzung	142	116	112	141	111
- davon Bedrohung	37	73	63	76	76
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	349	366	346	433	439
- davon tätlicher Angriff	400	384	428	411	438
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	3	1
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	152	184
Polizeipräsidium Ulm gesamt	273	309	331	356	318
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	3	0	1
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	0	1	3	0
- davon Raub	1	1	0	3	0
- davon Körperverletzung	16	13	26	17	12
- davon Bedrohung	18	24	20	30	27
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	80	97	97	105	107
- davon tätlicher Angriff	150	163	178	186	159
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	0	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	2	9
Tatortpräsidium nicht bestimmbar gesamt	1	2	1	2	8
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	1	0
- davon Raub	0	0	0	0	0
- davon Körperverletzung	0	0	0	0	0
- davon Bedrohung	1	1	0	0	2
- davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	0	0	0	0	2
- davon tätlicher Angriff	0	0	1	1	2
- davon Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	-	-	-	0	0
- davon Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	-	-	0	2

Die Anzahl der landesweit erfassten Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte liegt im Jahr 2025 mit 6 299 Fällen etwa auf dem Niveau des Vorjahres von 6 362 Fällen.

Unterjährige Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. In den Monaten Januar bis August zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bislang ein Rückgang der Gesamtfallzahlen von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg ab.

1. Wie haben sich die psychisch belastenden und traumatisierenden Einsatzlagen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Langzeiterkrankungen infolge psychischer Belastungen und Traumata vor?

Eine Einsatzlage ist nicht per se als belastend oder traumatisierend einzustufen. Ob und in welchem Umfang eine psychische Belastung oder Traumatisierung eintritt, hängt vielmehr von einem Zusammenspiel verschiedener individueller und situativer Faktoren ab. Hierzu zählen insbesondere die konkrete Einsatzlage, die persönliche Betroffenheit und Identifikation mit der Situation sowie weitere belastende persönliche oder organisatorische Rahmenbedingungen. Eine belastbare Aussage zur quantitativen Entwicklung psychisch belastender oder traumatisierender Einsatzlagen in den vergangenen fünf Jahren ist daher nicht möglich.

Daten zu Diagnosen, Krankheitsursachen und deren Dauer dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht systematisch erfasst werden, sodass dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa keine auswertbaren Daten hierzu vorliegen. Mit Blick auf die besondere Sensibilität und Schutzbedürftigkeit von Gesundheitsdaten erfolgt lediglich einzelfallbezogen, soweit für das Dienst- oder Arbeitsverhältnis erforderlich, eine aktenmäßige Erfassung. Es ist aber davon auszugehen, dass psychisch belastende und traumatisierende Einsatzlagen auch weiterhin eine relevante Herausforderung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte darstellen.

2. Wie sind die Notfallversorgung (Einsatznachbesprechung/Supervision/Peer Support) sowie die Nachsorge und Unterstützung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach psychisch belastenden und traumatisierenden Polizeieinsätzen geregelt?

3. Wie lange sind die Wartezeiten, bis Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach einer belastenden oder traumatisierenden Einsatzlage ein psychosoziales Hilfsangebot gemacht werden kann bzw. sie oder er in therapeutische Hilfe überwiesen wird?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2016 wurden Standards zur psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte eingeführt. An diesen fachlichen Vorgaben orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des polizeilichen Netzwerks zur psychosozialen Betreuung. Die Standards gelten als bindendes Regelwerk in Bezug auf die psychische Betreuung von Einsatzkräften nach belastenden Ereignissen und werden entsprechend in der Aus- und Fortbildung zielgruppenorientiert vermittelt.

Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses stehen die psychosozialen Beraterinnen bzw. Berater (PSB) den betroffenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf Wunsch zeitnah und grundsätzlich zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung. Sie bieten bereits unmittelbar nach dem Ereignis Unterstützung an und führen bei Bedarf eine Krisenintervention vor Ort durch.

Die weitere Einsatznachsorge und Stressbearbeitung orientiert sich an anerkannten Konzepten des Critical Incident Stress Management (CISM). Unmittelbar nach einem belastenden Ereignis kann zunächst eine Kurzbesprechung (Defusing) mit den betroffenen Einsatzkräften erfolgen. Diese dient insbesondere der ersten Entlastung und Orientierung. In der Regel sechs bis zehn Tage nach dem Ereignis erfolgt eine Nachbesprechung (strukturierte Einsatznachbesprechung/Debriefing), welche sich an die potenziell traumatisierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten richtet. Hinsichtlich der langfristigen, therapeutischen und präventiven Unterstützung werden sogenannte Entlastungsveranstaltungen durchgeführt.

Treten traumaspezifische Belastungssymptome auf oder besteht darüber hinaus therapeutischer Unterstützungsbedarf, informieren die psychosozialen Beraterinnen und Berater – soweit dies angezeigt und mit den Betroffenen abgestimmt ist – den Polizeiärztlichen Dienst. Bei Bedarf werden die Betroffenen zudem bei der Suche und Vermittlung geeigneter therapeutischer Hilfsangebote unterstützt.

Neben den Angeboten der psychosozialen Beratung stehen den Polizeibeschäftigten im Bedarfsfall auch der Polizeiärztliche Dienst, Polizeipsychologinnen und Polizeipsychologen sowie die Polizeiseelsorgenden zur Verfügung. Ergänzend wurde im Intranet der Polizei das Portal „Hilfsangebote“ eingerichtet, das über bestehende Unterstützungsangebote informiert.

4. Wie viele Polizeipsychologinnen und -psychologen sind aktuell bei der Polizei Baden-Württemberg beschäftigt?

In der Polizei Baden-Württemberg sind aktuell 14 Beamtinnen/Beamte in der Laufbahn des höheren psychologischen Dienstes und 9 Psychologinnen/Psychologen im Tarifbeschäftigtenverhältnis tätig.

5. Wie ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg grundsätzlich geregelt?

Die neue Rahmenkonzeption Betriebliches Gesundheitsmanagement (RK BGM) ist am 17. Juli 2026 in Kraft getreten und löste die bisherige Dienstvereinbarung zur Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung im Bereich der Polizei Baden-Württemberg (DV BGM POL) ab. Ziel der neuen RK BGM ist unter anderem die Einführung von Kennzahlen und die Vernetzung der Handlungsfelder und Akteure des BGM. Das BGM wird als systematischer, zielorientierter, kontinuierlicher und ganzheitlicher Prozess verstanden. Es dient zur Erhaltung und Förderung der Beschäftigtengesundheit und der Leistungsfähigkeit der Organisation.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt über mehrere gesundheitsrelevante Handlungsfelder, die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), das Psychosoziale Gesundheitsmanagement und die Suchtprävention (PSGM), den Dienstsport sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das BGM verknüpft die einzelnen Handlungsfelder managementgestützt und stimmt diese aufeinander ab. Es stellt sicher, dass Maßnahmen, Informationen und Prozesse aufeinander aufbauen, sich gegenseitig ergänzen und an gemeinsamen Zielsetzungen ausgerichtet sind.

6. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) der Polizei Baden-Württemberg, und welche Rolle kommt dem Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement der Hochschule der Polizei bei der Weiterentwicklung und Anpassung der Unterstützung für Polizeibeamte zu?

Das BGM ist in der Landespolizei ein seit Jahren etablierter Prozess und stellt eine wichtige Säule zur Erhaltung und Förderung der Beschäftigtengesundheit dar. Mit der Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministeriums „Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung“ vom 7. Dezem-

ber 2022 hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes 10-Punkte-Programm beschlossen, das die systematische Weiterentwicklung eines strukturierten BGM zum Ziel hat. In diesem Zusammenhang hat die Polizei Baden-Württemberg im September 2023 ein landesweites Projekt mit dem Ziel der Einführung eines einheitlichen und strukturierten BGM eingerichtet. Das Projekt erarbeitete Empfehlungen zur Weiterentwicklung des BGM. Aus dessen Abschlussbericht wurde eine neue Rahmenkonzeption erarbeitet. Die bisher geltenden DV BGM POL wurde am 17. Juli 2026 durch die neue RK BGM abgelöst.

Innerhalb der Polizei Baden-Württemberg wurde bereits Ende der 1990er-Jahre damit begonnen, eine professionelle psychosoziale Betreuung aufzubauen. Ziel war und ist es, Polizeibeamtinnen und -beamten nach belastenden Situationen und Erlebnissen eine professionelle Hilfestellung anzubieten und damit langfristigen seelischen oder psychosozialen Schädigungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Polizeistrukturereform 2014 wurde der eigenständige Institutsbereich „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ (IB PSGM) beim Institut für Management und Personalgewinnung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) eingerichtet. Grundlage seiner Arbeit ist die seit 2019 geltende Dienstvereinbarung „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ zwischen dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium und dem Hauptpersonalrat der Polizei Baden-Württemberg (DV PSGM).

Die Dienstvereinbarung beschreibt Strukturen und Prozesse zur Förderung und zum Erhalt der psychosozialen Gesundheit aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg und umfasst Maßnahmen der Prävention, der Akutintervention und der Nachsorge. Sie sieht unter anderem vor, dass bei den Dienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) grundsätzlich jeweils mindestens eine hauptamtliche psychosoziale Beraterin bzw. Berater sowie nebenamtliche psychosoziale Beratende zur Verfügung stehen.

Der IB PSGM als zentraler psychologischer Fachdienst arbeitet konzeptionell und fachlich qualifiziert an den Themen des PSGM, wozu auch die Betreuung von Beschäftigten nach belastenden Ereignissen zählt. Er entwickelt und evaluiert landesweite fachliche Standards und unterstützt deren einheitliche Anwendung innerhalb der Polizei Baden-Württemberg. Darüber hinaus bringt er wissenschaftliche und fachliche Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der psychosozialen Unterstützungsangebote ein und arbeitet hierzu mit Hochschulen, Universitäten und weiteren Institutionen des Gesundheitswesens zusammen.

Damit kommt dem IB PSGM eine zentrale Rolle bei der fachlichen Weiterentwicklung und Anpassung der Unterstützungsangebote für die Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg zu.

Durch die Teilnahme an den BGM-Netzwerktreffen hat der IB PSGM der HfPolBW die Möglichkeit Einfluss auf die Weiterentwicklung des BGM zu nehmen. Das BGM-Netzwerktreffen dient dem landesweiten Austausch und der gegenseitigen Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des BGM. Es fördert die Vernetzung der beteiligten Stellen und unterstützt den Wissenstransfer innerhalb der Polizei Baden-Württemberg. Zudem ermöglicht es Informationen aus unterschiedlichen Fachbereichen zu bündeln und für die strategische und operative Weiterentwicklung des BGM zu nutzen.

7. In welchem Umfang und Rahmen werden psychosoziale Kompetenzen in Ausbildung und Studium bei der Polizei vermittelt?

Die Polizei Baden-Württemberg vermittelt bereits im Rahmen der Ausbildung und des Studiums Grundlagen zum Umgang mit beruflichen psychischen Belastungen und zur Stärkung der individuellen Widerstandsfähigkeit. Die psychosozialen Hilfsangebote werden den Beamtinnen und Beamten in Ausbildung frühzeitig vorgestellt.

Sowohl in der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst als auch in der Vorausbildung und im Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes werden theoretische und praktische Grundlagen zu psychosozial relevanten Themen vermittelt. Hierzu zählen insbesondere Stressbewältigung, der Umgang mit besonderen und akuten Belastungssituationen, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie weitere berufliche Belastungsfaktoren.

Im Studium werden darüber hinaus Grundlagen zu psychischen Erkrankungen wie beispielsweise affektiven Störungen, Substanzmissbrauch und -abhängigkeit sowie posttraumatische Belastungsstörungen vermittelt. Dabei steht sowohl die eigene Wahrnehmung möglicher Belastungen, als auch das Erkennen entsprechender Anzeichen bei Kolleginnen und Kollegen sowie Kenntnisse über bestehende Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten im Mittelpunkt.

Bereits vor dem ersten Praktikum werden die Auszubildenden zudem im Rahmen von situativen Handlungstrainings (Rollentrainings) mit verschiedenen Grundsachverhalten, aber auch komplexen (Einsatz-)Szenarien konfrontiert. Die Nachbereitung der Übungen erfolgt neben einsatztaktischen Aspekten auch unter psychologischen Gesichtspunkten. Dabei werden mögliche Belastungsreaktionen, präventive Maßnahmen und bestehende Hilfsangebote thematisiert.

Im Rahmen des Studiums bei der Polizei gibt es zudem die Möglichkeit der psychosozialen Beratung für Studierende, welche von den Professorinnen und Professoren für Psychologie angeboten wird. Hier können auch belastende Ereignisse und Erfahrungen aus den Praktikumsphasen oder dem dienstlichen Alltag thematisiert werden.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa